

Über frühere Wald- nutzungen

Alois Ospelt

Mit den folgenden Aussagen soll angedeutet werden, wie vielfältig und intensiv das Waldareal in früherer Zeit genutzt wurde. Verschiedene, früher bedeutende und intensiv betriebene Nutzungen der Bestände und des Waldbodens werden seit langem nicht mehr ausgeübt. Wer aber mit offenen Augen durch den Wald geht, kann noch Spuren solcher Nutzungsformen, wie alte Kohlplätze, Terrassierungen, Spuren von Steinbrüchen etc. finden. Auch die Waldweide, das Grasens, das Schneiteln – das ist das Abschneiden der Äste als Viehfutter – oder die Harzgewinnung gehören hierzu. Zu erwähnen sind auch die alten Waldwege, die an anderer Stelle behandelt werden. Spuren in gleichem Sinne sind auch die alten Akten. Manche Beobachtung im Wald kann anhand eines schriftlichen Zeugnisses deutlicher erkannt werden, oder umgekehrt vermögen alte Akten einen ersten Hinweis zu geben, der sich in der Folge mit einer Feststellung im Wald bestätigen lässt.

Die Waldweide

Das Weidenlassen von Gross- und Kleinvieh im Wald ist zweifellos eine sehr alte Nutzungsform. Die Waldweide verursacht am Wald beträchtlichen Schaden, nimmt doch das Vieh, und ganz besonders die Ziege, auch Knospen, Nadeln und Blätter, Rinde und Zweige an. Besonders gefährdet war der Jungwald. Bei der immer offensichtlicher werdenden Notwendigkeit, den Wald zu schonen, trachtete die Obrigkeit seit dem 18. Jahrhundert danach, die Waldweide zu beseitigen.

So ist in der Waldordnung von Johann Adam von Liechtenstein vom 2. Sept. 1732 zu lesen:

«Zum Vierdten, vor allem nöthig sein will, zu Erhaltung eines jungen angepflügten Waldes das höchst schädliche Schaaf- und Geiss-Vieh, in dergleichen jungen Wäldern, und insonderheit die letzteren bis sie die Gipfel oder Spitz eben nicht mehr erreichen können, gänzlichen zu verbiethen, und auszuschaffen ungesehen, ein solch junges Bäumel, so von einer Geiss eben abgebissen wird, wegen des bösen Athems nimmermehr zu einem Wachstum kömmt, ja zum öfteren gar wohl verderret, wie man bisher solches genugsam erfahren hat, und vor Augen sieht, insonderheit um Vadutz, Schaan, und Triesen, allwo an denen schönsten Orthen, nichts anderes, als eben abgebissenes, und ausgefressenes Gebüsch gefunden wird, selten aber wider Verboth in dergleichen jungen Bahn Hölzern vor der Zeit dergleichen schädliche Waldthier angetroffen werden, unsere Jäger und Forst-Knecht solche nieder zu schiessen, hiermit befehligt sein».

In den Dienstinstruktionen von 1808 ist ein weiterer Erlass zur Hebung der Forstkultur enthalten, mit dem Verbot des «Einhütten des Viehes» und der «Graserey» in den Wäldern. Auch die Waldordnung des Jahres 1842 hält fest, dass Ziegen im Wald erschossen werden, wobei der Ertrag zugunsten des Armenfonds verwertet werden soll.